



Teilhabe am Arbeitsleben im Jahr 2007

„Barrierefreiheit und eine Politik, die die selbstbestimmte Teilhabe und die Gleichstellung behinderter Menschen zum Ziel hat. Das ist Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Eine Politik, die nach vorne schaut. Und eine Politik, die allen nützt. Dieser Philosophie folgt die deutsche Bundesregierung besonders da, wo es um die Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen behinderter Menschen geht.“ So Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales anlässlich der Europäischen Konferenz zur Integration behinderter Menschen am 12. Juni 2007 in Berlin.

Als Ergebnis dieser Europäischen Konferenz zur Integration behinderter Menschen unter dem Motto "Bildung, Beschäftigung, Barrierefreiheit - Menschen mit Behinderungen stark machen" wurden u.a. folgende zentrale Thesen festgehalten:

- Beschäftigung und Qualifikation sind wesentliche Elemente für ein selbstbestimmtes Leben. Die Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt fördert die Unabhängigkeit und Selbständigkeit behinderter Menschen in weiteren Lebensbereichen.
- Beschäftigungsstrategien für behinderte Menschen, inklusive Ausbildung und Weiterbildung, müssen vorrangig auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Unterstützte Formen der Beschäftigung und der offene Arbeitsmarkt sollen verzahnt und wechselseitig durchlässig sein.
- Barrierefreiheit ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Wahrnehmung und Verwirklichung der Rechte behinderter Menschen. Barrierefreiheit kommt darüber hinaus angesichts der demographischen Entwicklung der gesamten Gesellschaft zugute.

Einer Politik, die selbstbestimmte Teilhabe und Gleichstellung behinderter Menschen zum Ziel hat, einer Politik, der es um die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen behinderter Menschen geht sowie dem Fazit dieser Europäischen Konferenz kann LERNEN FÖRDERN nur zustimmen und an die schnellstmögliche Umsetzung dieser Philosophie appellieren.

Denn wie sieht die Realität für Menschen mit Lernbehinderungen im Jahr 2007 aus?

Der wirtschaftliche Aufschwung hat Menschen mit Lernbehinderungen am Arbeitsmarkt noch nicht oder kaum erreicht. Maßnahmen der Arbeitsverwaltung werden weiterhin sehr zögerlich bewilligt, zumindest wenn es um REHA-Leistungen geht. Schulische Berufsvorbereitungsjahre

haben nach wie vor Vorrang und dies unabhängig von ihrer Eignung für Jugendliche mit Lernbehinderungen und unabhängig davon, ob diese in die Arbeitslosigkeit führen.

LERNEN FÖRDERN sieht die Erziehung, Bildung und Ausbildung von jungen Menschen mit Lernbehinderungen als eine Aufgabe, die ausschließlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Verpflichtung gelingen kann.

Alle an der Erziehung, Bildung und Ausbildung Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung für die Vorbereitung auf Beruf und Leben: die Entwicklung von Selbstverantwortung, Lernfähigkeit und Leistungsbereitschaft auf der Grundlage der Stärken jedes Jugendlichen.

Berufswahlorientierung, Kompetenzanalysen und darauf aufbauend die Entwicklung realistischer Berufswünsche, die sich nicht nur an den Stärken orientieren, sondern auch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bieten, dienen als Grundlage für notwendige Berufswege- und Lebensplanung. Selbstverständlich zählt zur eigenen Verpflichtung, die eigenen Beziehungen und Kompetenzen einzubringen.

Zur staatlichen Verpflichtung zählen nicht nur gesetzliche Grundlagen und die dafür erforderliche Philosophie, entscheidend ist, ausreichend Ressourcen zur nachhaltigen Umsetzung bereitzustellen.

Dazu gehört die Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung der notwendigen Kompetenzanalyse, genauso wie Ressourcen zur Begleitung junger Menschen von der Schule bis zur Eingliederung in Arbeit.

Diagnostik muss ergebnisoffen durchgeführt werden, alle darauf folgenden Entscheidungen haben sich ausschließlich am Förderbedarf zu orientieren.

Berufsvorbereitung muss entsprechend der Intention des SGB IX bewilligt und durchgeführt werden, die Möglichkeiten des Fachkonzeptes müssen entsprechend dem individuellen Förderbedarf voll ausgeschöpft werden. Problematisch sind derzeit beispielsweise die Bewilligung von REHA-BvB für Jugendliche mit Lernbehinderungen genauso wie die Möglichkeit der Verlängerung einer Maßnahme.

Teilhabe bezieht sich nicht ausschließlich auf das Arbeitsleben! Soll das Arbeitsleben zufriedenstellend gelingen, so sind die Bereiche Persönlichkeitsentwicklung, Wohnen, Leben, Freizeit ebenfalls zu berücksichtigen. Teilhabeleistungen sind deshalb für Berufsvorbereitung, Ausbildung und Arbeit sowie für unterschiedliche Wohnformen bereit zu stellen.

Was die Qualität der Leistungen anbelangt, so muss die Bundesagentur für Arbeit ihrer Pflicht zur Überprüfung nachkommen und ggf. unverzüglich und unabdingbar eine Verbesserung einfordern.

Teilhabe am Arbeitsleben kann nur gemeinsam mit allen an der Erziehung, Bildung und Ausbildung Beteiligten gelingen, für den Erfolg sind oft regionale Netzwerke entscheidend. Dagegen steht die bestehende Ausschreibungspraxis, die in den letzten Jahren nicht nur bestehende Strukturen zerstörte, sondern den erneuten Aufbau regionaler Netzwerke weiterhin behindert.

Persönliche Beratung durch einen REHA-Berufsberater bedeutet für Jugendliche Barrierefreiheit. REHA-Berufsberater sind jedoch für Jugendliche oft schwer erreichbar. Wechselnde Berater und Call-Center, in denen sie in Warteschleifen landen oder ihr Anliegen mehrmals vortragen müssen, sind problematisch und können zu frühzeitigem Aufgeben führen.

Zielführend ist dagegen, eine Beratung, die während der Schulzeit erfolgt und von der Schule begleitet wird. Jugendliche, die mit ihren Schwächen und Stärken ernst genommen werden und Wertschätzung erfahren, lernen nachzufragen, sich zu erproben und herauszufinden, was sie sich tatsächlich zutrauen dürfen.

Für den Vorrang betrieblicher Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen hat LERNEN FÖRDERN sich seit Jahren ausgesprochen. Ein Ausbildungsabschluss kann durch Unterstützung und Begleitung während der Berufsvorbereitung und Ausbildung gesichert werden. Junge Menschen haben das Recht auf Nachteilsausgleich, die Unterstützung und Begleitung muss dem individuellen Bedarf entsprechen. Wenn ein Ausbildungsabschluss auch mit rehaspezifischer Berufsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung nicht erreicht werden kann, können und sollen Ausbildungen mit besonderen Regelungen in Anspruch genommen werden.

Von der Bundesagentur für Arbeit wird die Situation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht als Kriterium für die Ausbildung in einer Einrichtung gesehen. Dies obgleich in den letzten Jahren Konzeptionen der Ausbildung mit unterschiedlicher betrieblicher Anbindung entwickelt wurden, die jungen Menschen durch die Ausbildung in einer Einrichtung die Chance auf einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt geben. LERNEN FÖRDERN fordert, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und jungen Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Beschäftigung und Qualifikation sind wesentliche Elemente für ein selbstbestimmtes Leben. Die Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt fördert die Unabhängigkeit und Selbständigkeit behinderter Menschen in weiteren Lebensbereichen. Tragen wir gemeinsam dafür Verantwortung, dass Menschen mit Lernbehinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt und in weiteren Lebensbereichen selbstbestimmt teilhaben können! LERNEN FÖRDERN wird seinen Verpflichtungen auch weiterhin nachkommen.

Mechthild Ziegler
Bundesvorsitzende